

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Personal- und Organisationsausschuss	12.05.2017	öffentlich - Beschluss

Einstellung von Verwaltungsnachwuchskräften 2018

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Bedarfsberechnung	

Beschlussvorschlag:

Zum 01.09.2018 werden im mittleren Funktionsbereich (2. Qualifikationsebene)

15 Verwaltungsnachwuchskräfte eingestellt.

Zum 01.10.2018 werden im gehobenen Funktionsbereich (3. Qualifikationsebene)

8 Verwaltungsnachwuchskräfte eingestellt. Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten der 2. Qualifikationsebene für die Ausbildungsqualifizierung (vormals Aufstieg) wird bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprochen; jedoch nicht mehr als 2 Personen unter Anrechnung auf den Bedarf.

Evtl. nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) zugewiesene Soldatinnen/Soldaten rechnen auf den Bedarf an.

Das Personalreferat wird ermächtigt, unterjährig vakant werdende Ausbildungsstellen (z.B. Ausbildungsabbruch/Nichtbestehen von Prüfungen) oder durch kurzfristige Absagen nicht besetzte Plätze nach Möglichkeit zeitnah nachzubesetzen. Zudem wird das Personalreferat ermächtigt, wenn trotz intensiver Bemühungen im Zuge des Auswahlverfahrens nicht genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden, auf die Besetzung von Ausbildungsplätzen zu verzichten und den Bedarf ggf. anderweitig zu decken.

Sachverhalt:

Dem Einstellungsvorschlag der Verwaltung geht eine Personalbedarfsplanung für das Jahr 2021 voraus, die sich auf prognostizierte Renteneintritte sowie statistische Mittelwerte stützt (siehe Anlage). Die Besetzung der Ausbildungsplätze im mittleren Funktionsbereich erfolgt mit Tarifbeschäftigten oder mit Beamtinnen und Beamten der 2. Qualifikationsebene. Die Aufschlüsselung erfolgt in enger Abstimmung mit der Personalvertretung unter Berücksichtigung der vorliegenden Bewerbungen. 2017 haben 4 von 8 einzustellenden Auszubildenden einen Migrationshintergrund = 50% Migrationsquote.

Auf den Einstellungsbedarf in der 3. Qualifikationsebene (3. QE) werden Beamtinnen und Beamte der 2. Qualifikationsebene, die sich für die Ausbildungsqualifizierung (vormals Aufstieg)

bewerben und die förmlichen Voraussetzungen erfüllen, angerechnet. Es können pro Jahr höchstens 2 Beamtinnen oder Beamte dafür zugelassen werden.

Soldatinnen und Soldaten nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG), die auf Vorbehaltsstellen zugewiesen werden, mindern ebenfalls den Einstellungsbedarf. Nach gegenwärtigem Stand wird für 2018 je eine Zuweisung in der 2. QE und der 3. QE erwartet.

Die Erfahrungen der letzten Auswahlverfahren zeigen, dass es auch für die Kommunen zunehmend schwieriger wird, geeignete Nachwuchskräfte zu rekrutieren. Von 32 eingeladenen Verwaltungsfachangestellten-Bewerberinnen und -Bewerbern im Jahr 2017 haben z.B. nur 25 Personen das Verfahren „bestanden“ und nur 18 Personen galten als „uneingeschränkt“ geeignet. Angesichts der hohen Anforderungen in der Verwaltungs- und der Berufsschule wie auch in der Praxis wäre ein Absenken der Auswahlkriterien allerdings nicht sinnvoll und teilweise, z.B. im Hinblick auf das bayernweit geltende Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses, auch rechtlich nicht möglich. Hinzu kommt, dass Bewerberinnen und Bewerber sich zunehmend kurzfristiger für oder gegen ein Stellenangebot entscheiden. Kurzfristige Absagen häufen sich. Die Personalverwaltung bittet daher, für den Fall, dass nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber die Auswahlverfahren mit „uneingeschränkt geeignet“ bestehen oder bei sehr kurzfristigen Absagen ohne Möglichkeit der Nachbesetzung, im Einzelfall auf die Besetzung von Ausbildungsplätzen verzichten zu dürfen. In diesen Fällen wird sich die Personalverwaltung, in Abstimmung mit der Personalvertretung, um anderweitige Lösungen zur Deckung von Personalbedarfen bemühen (z.B. externe Einstellung, Angestelltenlehrgänge I und II, personalwirtschaftliche Maßnahmen). **Der personalpolitische Grundsatz, Bedarf durch eigene Ausbildung abzudecken, bleibt davon unberührt.**

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		€	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	1'377.000 € für 3 Jahre GESAMT	☐ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt					
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 02.05.2017

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt
Meier, Monika

Telefon:
(0911) 974-1340

